

Selektionskonzept Fechten für die Teilnahme an den FISU World University Games Rhine-Ruhr 2025

1. Oktober 2024

1. Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die von der FISU definierten **Regulations** sowie von Swiss University Sports veröffentlichten **Leistungsrichtlinien** für die World University Championships.

2. Datum der Veranstaltung

Die Summer FISU World University Games finden in Rhine-Ruhr, Essen (DE) vom 16.07.2025 bis 27.07.2025, statt.

3. Teilnehmerzahlen gemäss FISU Regulations

Folgende maximale Teilnehmerzahlen sind festgelegt:

- Herren Einzel Degen/Säbel/Florett: maximal 4 Athleten pro Waffe
- Damen Einzel Degen/Säbel/Florett: maximal 4 Athleten pro Waffe
- Herren Team Degen/Säbel/Florett: ein Team pro Waffe, bestehend aus 3-4 Athleten
- Damen Team Degen/Säbel/Florett: ein Team pro Waffe bestehend aus 3-4 Athleten

4. Teilnahmebedingungen

Es gelten die FISU Regulations und die Leistungsrichtlinien Swiss University Sports (Auszug):

- Schweizer Staatsbürgerschaft
- Alter: Geburtsdatum vom 01.01.2000 bis und mit dem 31.12.2007
- Studierendenstatus, d.h. ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten universitären Hochschule, oder Fachhochschule
Anerkannten Hochschulen siehe:
<https://www.swissuniversities.ch/themen/lehre-studium/akkreditierte-schweizer-hochschulen>

5. Selektionen

5.1. Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit ein Athlet zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

5.1.1. Selektionskriterien Herren/Damen Degen/Säbel/Florett:

- Mitglied im A,B oder C Kader von Swiss Fencing
- Teilnahme an Trainingslagern, Stützpunkttrainings oder anderen von Swiss Fencing organisierten Aktivitäten
- Insgesamt 60 Punkte in den unter 5.2 aufgeführten Wettkämpfe in allen Kategorien und Top 8 Platzierung auf einer der folgenden Selektionsranglisten U20/U23/Elite.

Je der erste Athlet der U23 und Elite Rangliste welcher obenstehende Kriterien erfüllt und die Teilnahmebedingungen erfüllt wird in jeder Disziplin fix selektioniert. Aufgefüllt wird mit weiteren

Athleten welche die Kriterien erfüllen unter Berücksichtigung der aufgeführten Punkte unter 5.1.3.

Falls ein anderer Grossanlass/Zielevent oder die Vorbereitung darauf mit den WUG 2025 zusammenfällt, kann die Selektionskommission auf die Selektion von ausgewählten Athlet*innen verzichten.

5.1.3. Weitere Kriterien als Entscheidungshilfe

- Athleten mit Potenzial und Commitment für persönliche Bestleistungen
- Es werden Athleten bevorzugt welche das Potenzial zeigen sich für zukünftige Grossanlässe zu qualifizieren.
- Leistungsentwicklung (National und International) inkl. Aktueller Formstand
- Beste physische und gesundheitliche Verfassung

5.2. Vom Fachverband bestimmte Wettkämpfe / und/oder Selektionszeitraum

- Selektionsturniere der U20/U23/Elite wie in der Elite/Nachwuchssportplanung 2024/2025 beschrieben, welche sich im Selektionszeitraum vom 16. September bis zum 13. April befinden.

Die Punkte für jedes Turnier, werden nach dem in der Elitesportplanung 2024/25 beschriebenem Modus vergeben.

5.3. Selektionsantrag

Der **Selektionsantrag** wird spätestens per 11. Juni 2025 (5 Woche vor dem Anlass) durch den/die Disziplingeschef/in verfasst in Abstimmung mit dem Fachverband und basierend auf den vereinbarten Selektionskriterien.

Falls mehr Athleten/innen die Hauptkriterien erfüllen als Plätze zur Verfügung stehen, es gilt für den/die DC eine Priorisierung gemäss der definierten Leistungsrichtlinien vorzunehmen.

Der Antrag erfolgt gemäss der Vorlage (Excel-Sheet).

5.4. Selektionsgremium

Den Selektionsentscheid fällt das **Selektionsgremium** Swiss University Sports auf Antrag des/der DC:

- CEO/Chef Leistungssport Swiss University Sports (Vorsitz, Raeto Raffainer)
- Head of Delegation Swiss University Sports (Renato Maggi)
- Vize-Präsidentin Swiss University Sports (Martina van Berkel)

Die Selektionskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Eine Rekurskommission wird innerhalb des Vorstandes von Swiss University Sports beauftragt. Deren Entscheidungen sind endgültig.

6. Medical

Teilnehmende Athleten/innen unterstehen den Regeln der WADA ab der definitiven Selektion. Die Website www.sportsintegrity.ch liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athleten/innen sowie dem Betreuerstab (Trainerpersonen, Coaches und Physiotherapeuten/-innen). Für Athleten/innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden. Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Die Disziplinchefin macht Swiss University Sports gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

7. Kosten

Athlet:innen:

Die selektionierten Athlet:innen tragen einen Selbstkostenbeitrag der 20% der Gesamtkosten entsprechen. Dieser Anteil wird nicht vom Fachverband übernommen.

Hochschule:

20% der Kosten werden von der jeweiligen Hochschule des Athleten:innen getragen.

Sportverband:

20% der Kosten werden vom nationalen Sportverband des Athleten:innen getragen.

Der verbleibende Betrag wird durch Swiss University Sports abgedeckt.

8. Kommunikation

Das Selektionskonzept wird nach Genehmigung durch Swiss University Sports auf der Website von Swiss University Sports unter «Sportdisziplinen» einzeln veröffentlicht, sowie individuell durch die Fachverbände.

Der/die Disziplinchef/in und der Fachverband stellen sicher, dass die involvierten Athleten/innen und Trainer/innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

9. Weitere Bestimmungen

Meldeprozess „Probables“: Mögliche Kandidaten/innen sollten sich beim Disziplinchef bis **vier Monate** vor dem Anlass melden. Ausgewählte Probables haben sich schriftlich, mittels Teilnahmevereinbarung, bereit zu erklären, bei einer allfälligen Selektion am Anlass zu starten. Sie sind ebenfalls einverstanden das vorgeschlagene Selektionsprogramm, sowie allfällige Zusammenzüge und offizielle Teampräsentationen, etc. zu absolvieren.

Alle Probables werden durch den DC auf sus.gamemanager.ch erfasst (Name/Vorname/Mail). Die Probables erhalten ein persönliches Login um die eigenen Daten zu vervollständigen.

Betreuung: Von der FISU ist das Verhältnis Athleten/innen und Officials vorgegeben. Bei der definitiven Auswahl steht die bestmögliche Betreuung der Athleten/innen im Vordergrund. Im Zweifelsfall entscheidet der Chef Leistungssport gemeinsam mit dem/der Disziplinchef/in.

Ethikverstösse: Ethikverstösse können über die Meldestelle von Sportintegrity unter www.sportsintegrity.ch gemeldet werden.

10. Verantwortlichkeiten

Verantwortlicher Disziplinchef Solange Emmenegger, solange@uem.com

Thalwil, 13.11.2024 / Version 1

Solange Emmenegger Disziplinchefin Fechten



Flavio da Silva Souza i.V. Chef Leistungssport Swiss Fencing



Raeto Raffainer, CEO/Chef Leistungssport Swiss University Sports

